

14  
143/1

30.03.2010  
Frau Helmchen  
25039

66 2/4



114

**Bauvorhaben:**      **Unterhaltung Infrastruktur**  
                          **Deckensanierung Vorgebirgsstraße von Am Vorgebirgstor**  
                          **bis Raderthalgürtel in Köln - Zollstock**

**RPA- Nr:**            **3 / 2 / 64**

**hier:**                **Prüfung der Kostenberechnung in Höhe von**  
                          **1,17 Mio. € (brutto)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß § 5 (3) a der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch – wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Der Verkehrsausschuss hat am 19.08.2008 den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für das Jahr 2008 (TOP 4.3) festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Die dem Verkehrsausschuss mitgeteilten Kosten in Höhe von 330.000,00 € werden durch die vorgelegte Kostenermittlung in Höhe von 1,17 Mio. € (brutto) um fast das Dreifache übertroffen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind zu erfassen. Hierbei sind sämtliche die Maßnahme betreffenden Kosten zu berücksichtigen, also auch die Kosten für bisherige externe Planungsleistungen, das Baugrundgutachten und ggf. weitere externe Ingenieurleistungen.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind dem Ausschuss nachzumelden.

In Teilbereichen ist vor bzw. gleichzeitig mit der Deckensanierung die Sanierung der bestehenden Baumscheiben / Baumstandorte erforderlich. Diese Kosten wurden innerhalb der Kostenberechnung nicht berücksichtigt. Die Deckensanierung ohne

gleichzeitige Sanierung der Baumstandorte ist unwirtschaftlich. Hierzu wird empfohlen, den erforderlichen Sanierungsaufwand mit 67 abzustimmen.

Der Fortführung der Maßnahme wird zugestimmt.

Die Kosten in Höhe von 984.005,11 € (netto) können aufgrund der festgestellten Abweichungen zwischen Kostenberechnungen und Submissionsergebnissen vergleichbarer Maßnahmen nicht bestätigt werden.

Hierzu ist folgendes festzuhalten:

Die Kosten der Fahrbahndecke wurden auf Basis Ihrer Kostenberechnung mit rd. 38 €/m<sup>2</sup> ermittelt. Die Kosten für Baustelleneinrichtung, Straßenentwässerung, Borde/Einfassungen, Pflasterarbeiten, Plattenarbeiten, Markierungen und Sonderpositionen blieben bei der Betrachtung unberücksichtigt.

Zum Vergleich wurden die Kosten zur Herstellung der Fahrbahndecke Frankfurter Straße (von St. Elisabeth bis Nohlenweg) herangezogen. Hierbei handelt es sich um Angebotspreise, die Kosten liegen mit rd. 12 €/m<sup>2</sup> weit unterhalb des Ansatzes.

Das vorgelegte Bodengutachten weist in über der Hälfte der durchgeführten Rammkernsondierungen Fremd Beimengungen wie Bauschutt, Ziegel, Asche und Hausmüllreste Ziegelbruch, Bauschutt, Hausmüllreste und Asphaltbruch aus. Teilweise wurden auch Schichtlücken angetroffen.

Das RPA setzt voraus, dass durch weiterführende Untersuchungen abgeklärt wurde, dass die Fremd beimengungen keinen Hinweis auf Hohlräume darstellen.

Im Gutachten wurde die abfallrechtliche Einordnung des aufzunehmenden Bodens und dessen Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeit (LAGA Zuordnung) bewertet. Die LAGA Zuordnungswerte sollte in den Leistungspositionen aufgenommen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Planung sicher gestellt wurde, dass Bombenfunde weitgehend ausgeschlossen werden können.

Aus der Kostenberechnung geht nicht hervor, ob sich im Bereich der Maßnahme Bodendenkmäler befinden. Da diesbezüglich keine Leistungen erfasst wurden, geht das RPA davon aus, dass die erforderliche Abfrage bei der zuständigen Denkmalbehörde erfolgt ist und Bodendenkmäler nicht bekannt sind.

Gemäß dem Stand der Technik sind die Aufsätze für Straßenabläufe der Belastungsklasse D 400 nur für unmittelbare Überfahrbereiche auszuschreiben. Es wird darum gebeten, die Positionen Pos. 3.3.40 und 3.3.50 daraufhin zu überprüfen.

Die Kubaturen der OZ bitumenhaltige Beläge aufnehmen korrespondieren nicht mit denen der OZ Entsorgung. Die Mengenvordersätze sollten auf Richtigkeit überprüft werden.

Die Leistung Baum schützen ist in der Kostenberechnung nicht enthalten.

Die Verkehrsführungspläne enthalten Auflagen (der 1.BA 1 und der 2.BA 2 dürfen nur in den Ferien durchgeführt werden), die in der Bau- und Einzelbeschreibung aufgenommen werden sollten.

Bezüglich der Fertigstellungsfristen wird empfohlen, bei der Vergabe entsprechende Vertragsstrafen zu vereinbaren.

Um Beachtung der Blaeintragungen in den Unterlagen wird gebeten.

Mit freundlichem Grüßen



**Anlage:** Vorgang 66